

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 6. November 2019

**218 05.03.2 Einzelne Objekte
BG-Nr. 19/0099, "Wohnüberbauung Langfurren" (Arealüberbauung),
Kat. Nrn. 4765 und 4766, Genehmigung Baubewilligung**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Baubewilligung BG-Nr. 19/0099 wird gemäss Antrag der Baukommission genehmigt.
2. Stadtpräsident und Stadtschreiber werden ermächtigt, die Baubewilligung rechtsgültig zu unterzeichnen.
3. Die Abteilung Hochbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Abteilung Hochbau

Ausgangslage

Die Baukommission unterbreitet dem Stadtrat mit Beschluss vom 30. Oktober 2019 die Baubewilligung BG-Nr. 19/0099 zur Genehmigung.

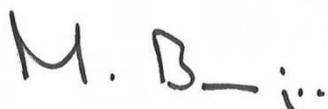
Gemäss Art. 33 und 35 der Gemeindeordnung (GO) liegt die Zuständigkeit über den baurechtlichen Entscheid von Bauvorhaben mit mehr als 20 Mio. Franken Baukosten und/oder mehr als 30 Wohneinheiten beim Stadtrat.

Würdigung

Das Bauvorhaben erfüllt die baurechtlichen Bestimmungen, sodass die Bewilligung unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden kann.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber